Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3253**
15. Wahlperiode 28. 05. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Mai 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

In welchem finanziellen Umfang laufen vertragliche Beziehungen zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und der PR-Agentur ECC Kohtes Klewes GmbH, und in welchem finanziellen Umfang ist eine Ausweitung gegebenenfalls geplant?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 26. Mai 2004

Zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der PR-Agentur ECC Kohtes Klewes GmbH bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

2. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der PR-Agentur ECC Kohtes Klewes GmbH den Chef des BPA, Staatssekretär Béla Anda, für den PR-Preis „Gold Award“ vorgeschlagen, bzw. ihm diesen verliehen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 26. Mai 2004

Nein. Der Vorschlag für den Preis „Gold Award“ erfolgte von einer Jury, die aus folgenden 22 Personen bestand: Carole Ackermann (Saurer Management AG), Rupert Ahrens (Ahrens & Bimboese), Martin Bredl (Telekom Austria AG), Christiane Dirkes (Weber Shandwick), Stephan Fink (Fink & Fuchs), Richard Gaul (BMW Group), Thomas Geiger (Atkon AG), Oliver Graßy (Observer Argus Media), Dieter Herbst (UdK Berlin), Ralf D. Hering (Hering Schuppener), Brigitte Kammerer-Jöbges (BKJ-Büro), Joachim Klähn (Tchibo), Elisabeth Kohl (Kohl PR & Partnern, Präsidentin Gesellschaft PR-Agenturen e. V.), Marc-Sven Kopka (AOL Europa), Christian Löcker (GK Personalberatung), Carl-Eduard Meyer (news aktuell), Kerstin M. Molthan (Molthan van Loon), Peter Polzer (Wacker Group), Dieter Pool (UNICEF Deutschland), Jörg Schillinger (Interbrew Deutschland), Sabine Stadel-Strauch (Ketchum), Sebastian Vesper (PR Report). Verleiher des PR Awards ist das Magazin „PR Report“.

3. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher zur Umsetzung des vom Deutschen Bundestag am 12. Dezember 2003 beschlossenen Antrags „Denkmal für die im Nationalsozialismus ver-

folgten Homosexuellen“ (Bundestagsdrucksache 15/1320, Plenarprotokoll 15/83, S. 7344) unternommen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung hat auf Arbeitsebene ein erstes Gespräch mit den zuständigen Berliner Stellen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur) sowie der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ geführt. Dabei wurde das weitere Vorgehen festgelegt.

4. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in ihrem Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2005 Mittel zur Verwirklichung des beschlossenen Antrags auf Bundestagsdrucksache 15/1320 bereitstellen, und falls ja, in welchen Einzelplan werden diese Mittel eingestellt werden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 21. Mai 2004

Es ist vorgesehen, das Denkmal aus Mitteln der „Pflege des Geschichtsbewusstseins (Gedenkstättenkonzept)“ im Haushalt der Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien zu finanzieren.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vertrag zur Einrichtung einer Kommission zur Aufklärung von Verbrechen „paralleler Gruppen“ und „geheimer Sicherheitsapparate“ (CICIACS) in Guatemala, der von der guatemaltekischen Regierung und den Vereinten Nationen am 7. Januar 2004 unterzeichnet wurde, und den noch andauernden guatemaltekischen Ratifikationsprozess?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung begrüßt die vorgesehene Einrichtung der CICIACS. Der Verabschiedung im guatemaltekischen Kongress stehen verschiedene Hindernisse entgegen, so Einwände der Verfassungswidrigkeit mehrerer Bestimmungen des CICIACS-Abkommens

mit den Vereinten Nationen. Die Bundesregierung bedauert diese Komplikationen, kann aber in Gesetzgebungsprozesse souveräner Staaten nicht eingreifen. Sie begrüßt, dass sich der am 14. Januar 2004 neu ins Amt eingeführte guatemaltekische Präsident Oscar Berger sehr für die Gründung der CICIACS einsetzt und den Gesetzentwurf zur Bildung der CICIACS-Kommission zurückgefordert hat, um ihn zunächst dem Verfassungsgerichtshof zur Abgabe eines Rechtsgutachtens zuzuleiten.

6. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung inzwischen über eine Projektunterstützung zugunsten CICIACS entschieden, die sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Menschenrechtssituation in Guatemala“ (Bundestagsdrucksache 15/2069) vom 24. November 2003 für den Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen über die Errichtung dieser Kommission, d. h. nach der Unterzeichnung des o. g. Vertrags, angekündigt hatte, und wenn ja, wie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung hat Mittel für eine Projektunterstützung grundsätzlich vorgesehen. Ein sinnvoller Einsatz ist jedoch erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und nach Bildung der CICIACS möglich.

7. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Informationen von kirchlichen Organisationen wie Misereor, dass nach Auflösung des guatemaltekischen Geheimdienstes Estado Mayor Presidencial (EMP) Ende Oktober 2003 bisheriges Personal des EMP in die neue Behörde SAAS überführt worden sei, dort seine Aktivitäten weiterführe und die Archive und Dokumente des EMP an das Militär anstelle einer zivilen Verwaltung weitergeleitet worden seien, und teilt die Bundesregierung Misereors Befürchtung, dass diese Entwicklungen eine Aufarbeitung der Vergangenheit des Geheimdienstes gefährden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung bedauert die von Mesereor zutreffend berichteten Sachverhalte.

Zusammen mit den EU-Partnern vor Ort hat die Bundesregierung mehrfach auf die Fehlentwicklung nach Auflösung des EMP hingewie-

sen und Abhilfe angeregt, ohne dass dies von der früheren Regierung Portillo oder der jetzigen Regierung Berger in Betracht gezogen worden ist. Zur Bewertung der Aufarbeitung der guatemaltekischen Vergangenheit verweist die Bundesregierung auch mit Bezug auf die amtierende guatemaltekische Regierung auf ihre Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 15/1933 (Bundestagsdrucksache 15/2069).

8.	Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)	Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich für eine Strafverfolgung des ehemaligen Präsidenten Guatemalas, Efrain Rios Montt, für die Menschenrechtsverbrechen einzusetzen, die während seiner Militärdiktatur in Guatemala verübt wurden, und inwieweit spricht sie dieses Thema auf bi- und multilateraler Ebene an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 14/5294 (Bundestagsdrucksache 14/5431). Der Bundesregierung ist bekannt, dass gegen Efrain Rios Montt verschiedene Strafverfahren eingeleitet wurden, so von Rigoberta Menchu und von guatemaltekischen Opfer-Familien von Menschenrechtsvergehen. Angesichts der Indizien für das Vorliegen des auch in Artikel 376 des guatemaltekischen Strafgesetzbuches erfassten Tatbestandes des Völkermordes hat die guatemaltekische Staatsanwaltschaft jedoch bisher eine Strafverfolgung nicht in dem aus der Sicht der Bundesregierung erforderlichen Maß betrieben. Diese Defizite in der Strafverfolgung hat die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern in der internationalen Gemeinschaft wiederholt im Rahmen des politischen Dialogs mit Guatemala vorgebracht.

9.	Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)	In welcher Höhe hat das Auswärtige Amt seit 1998 jährlich Zuwendungen einschließlich Projektmittel und Auftragsvergaben an nichtstaatliche Organisationen geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. Mai 2004

Die Leistungen aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts an nichtstaatliche Organisationen seit 1998 sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt. Zur humanitären Hilfe der Jahre 1998 bis 2001 verweise ich auf den „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001 – Bundestagsdrucksache 15/2019“.

Zuwendungen 1998 bis 2003 aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts an Nichtregierungsorganisationen
(ohne bundeseigene Durchführungsorganisationen, VN-System und politische Stiftungen)

Tabelle 1 – Haushalt des Auswärtigen Amts

Titel	Zweckbestimmung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
0502 687 12	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	Vgl. hierzu die umfassende Darstellung in Bundestags-drucksache 15/2019 Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001				33 853 000,00	37 188 000,00
0504 687 17	Berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung	410 056,00	427 719,00	396 972,00	412 103,00	400 722,00	299 892,00
0502 687 23	Humanitäre Minenräumung	Vgl. Anmerkung zu 0502 687 12 (s. o.)				5 924 000,00	6 336 000,00
0502 687 23	Demokratisierungshilfe	393 183,00	306 650,00	235 585,00	547 254,00	296 483,34	505 271,00
0502 687 29	Stabilitätspakt Südosteuropa, Demokratisierungshilfe	-,-	-,-	3 290 000,00	3 410 000,00	3 794 055,08	3 180 000,00
0502 687 29	Stabilitätspakt Südosteuropa, Humanitäre Hilfe	Vgl. Anmerkung zu 0502 687 12 (s. o.)				5 056 000,00	4 569 000,00
0502 687 44	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung	1 724 000,00	1 722 000,00	4 380 000,00	8 043 000,00	11 643 000,00	5 460 000,00
0502 687 46	Förderung von Menschenrechtsmaßnahmen	-,-	-,-	261 634,19	488 365,87	333 406,56	445 422,25
0502 687 46	Förderung von Menschenrechtsmaßnahmen aus Stabilitätspakt Afghanistan	-,-	-,-	-,-	-,-	440 479,76	-,-
	Gesamtsumme					61 741 146,74	57 983 585,25

Tabelle 2 – Haushalt des BPA/nach Eingliederung in das Auswärtige Amt (2002) Haushalt des Auswärigen Amts

043 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	195 913,00	215 417,50	256 810,16	223 838,47	286 835,00	200 795,00
043 685 07	Besucherprogramm	-,-	-,-	19 756,32	26 054,64	30 000,00	23 049,00
	Gesamtsumme	195 913,00	215 417,50	276 566,48	249 903,11	316 835,00	223 844,00

10. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche 15 nichtstaatlichen Organisationen haben im Haushaltsjahr 2003 die höchsten Zuwendungen einschließlich Projektmittel und Auftragsvergaben durch das Auswärtige Amt erhalten, und wie hoch waren diese Mittel jeweils?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 25. Mai 2004

Die 15 nichtstaatlichen Organisationen, die im Haushaltsjahr 2003 durch das Auswärtige Amt die höchsten Zuwendungen erhielten, sind unter Angabe des Zuwendungsvolumens in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Leistungen an NROs mit internationalem Bezug im Jahr 2003

(Die aufgeführten Leistungen umfassen Zuwendungen an deutsche NROs mit internationalem Bezug sowie an das IKRK. Nicht berücksichtigt wurden Durchführungsorganisationen in Bundesbesitz, VN-Organisationen und politische Stiftungen.)

Hilfsorganisation	**Summe der Zuwendungen** in T €
Internationales Rotes Kreuz	11 575
Help	3 931
Deutsches Rotes Kreuz	2 666
ADRA Deutschland	2 332
Arbeiter-Samariter-Bund	2 189
Malteser Hilfsdienst	2 086
World Vision	1 887
Menschen gegen Minen	1 520
Potsdam Kommunikation	1 045
Caritas	1 008
Deutsche Welthungerhilfe	998
Stiftung Sankt Barbara	720
Terre des Hommes	655
DKKV	638
Handicap International	606

11. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die derzeit im Rahmen der Gesetzgebung der Nationalversammlung und des Senats der französischen Republik beratene Änderung des französischen Gesetzes über die Gebietskörperschaften (Code Général des Collectivités Territoria-

les), wonach die französischen Gebietskörperschaften gesetzlich ermächtigt werden, sich gemeinsam mit ausländischen Gebietskörperschaften zu einem Verbund („district européen“) zusammenzuschließen, der eigene Rechtspersönlichkeit und finanzielle Autonomie erhalten soll, im Hinblick auf die Perspektiven der Entwicklung des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 21. Mai 2004

Das von Ihnen genannte Gesetz befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung; die 1. Lesung in Assemblée Nationale und Sénat fand im März/April 2004 statt. Ob und gegebenenfalls mit welchen Änderungen es verabschiedet wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die vorgesehene Vereinfachung der innerfranzösischen Verwaltungsverfahren dürfte die Zusammenarbeit in deutsch-französischen Zweckverbänden künftig erleichtern.

Die geplante Einrichtung eines Eurodistrikts zwischen Gemeinden des Ortenau-Kreises und der Stadtgemeinschaft Straßburg ist bereits unter den heute geltenden Bestimmungen möglich und hängt damit im Grundsatz nicht von einem bestimmten Ausgang dieses Gesetzgebungsverfahrens ab.

12. Abgeordneter **Ingo Wellenreuther** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angebracht, im Interesse einer zügigen europäischen Integration entlang der europäischen Binnengrenzen bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, seitens der EU eine vorbildliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit – wie beispielsweise im gesamten Oberrheingebiet – mit ihren positiven Auswirkungen auf die Lissabon-Ziele (Europa bis zum Jahr 2010 zum weltweit führenden wissensbasierten Wirtschaftsraum zu entwickeln) dadurch zu fördern, dass für eine besonders nachahmenswerte nachbarschaftliche Kooperation entlang aller europäischen Binnengrenzen generell das Prädikat „Eurodistrikt“ ausgelobt wird sowie Kriterien, für die Erlangung dieses Prädikats im Wettbewerb entwickelt werden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung begrüßt, dass das deutsch-französische Vorhaben von Eurodistrikten, das mit der Gemeinsamen Erklärung vom 22. Januar 2003 zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags beschlossen wurde, eine große Resonanz erfahren hat. In mehreren deutsch-fran-

zösischen Grenzgebieten am Oberrhein und im Saarland gibt es Planungen, solche Pilotregionen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzurichten. Diese Projekte sollen das regionale Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und die bürgernahe Kooperation über die Grenzen verbessern. Sie sind als Zukunftswerkstätten konzipiert, die aus der Alltagserfahrung vor Ort heraus Projekte entwickeln sollen, um den trennenden Charakter der Grenzen weiter zu vermindern. Mit diesem pragmatischen und dezentralen Ansatz soll der Spielraum der Kommunen für die Gestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erweitert werden.

Die Bundesregierung begrüßt, wenn die weitere Entwicklung der einzelnen Eurodistrikt-Vorhaben einen Ansporn für ähnliche Projekte in anderen europäischen Grenzregionen bilden und dort einen Wettbewerb um „best practice“ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auslösen könnte. Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang mit Interesse der im 3. Kohäsionsbericht der EU-Kommission angekündigten Initiative zur Schaffung eines neuen EU-Rechtsinstruments („grenzübergreifende Regionalbehörde“) entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Wie viele Mitarbeiter und Auszubildende sind in den verschiedenen Ministerien (inklusive des Bundeskanzleramtes) beschäftigt?

14. Abgeordneter **Christoph Hartmann (Homburg)** (FDP)

Wie viele Mitarbeiter und Auszubildende sind in den nachgeordneten Behörden (über 500 Mitarbeiter) der Ministerien (inklusive des Bundeskanzleramtes) beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 11. Mai 2004

Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2004 für den unmittelbaren Bundesdienst (Ministerien und nachgeordnete Behörden) insgesamt 140 604 Stellen für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Angestellte und Arbeiter (ohne Aushilfskräfte) ausgewiesen. Die Zahl der Planstellen für Beamtinnen und Beamte beträgt 130 627. Bei der Auswertung wurde nicht nach der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden differenziert, weil nach dem Entwurf für das Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz) bei der Berechnung der Ausbildungsquote die Gesamtzahl der beim Bund als Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugrunde gelegt wird.

Zum Stichtag 15. Februar 2004 bestanden in der unmittelbaren Bundesverwaltung insgesamt 13 765 Ausbildungsverhältnisse (Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontäre und sonstige Ausbildungsverhältnisse – ohne Beamtenanwärterinnen und -anwärter). Die Zahl der nach dem Entwurf des Berufsausbildungssicherungsgesetzes zu berücksichtigenden Ausbildungsverhältnisse wird rechtzeitig ermittelt.

15. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um der erheblichen Zunahme von Straftaten im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln, insbesondere dem Betrug durch Missbrauch von Scheckkarten mittels gefälschter Unterschrift, welche im vergangenen Jahr um 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben (siehe Bericht in FOCUS, Nr. 19/2004, S. 18), entgegenzuwirken, und warum existiert bislang keine gesetzliche Verpflichtung für den Einzelhandel, sich der zentralen Sperrdatei der Kreditwirtschaft zur Vorbeugung derartiger Straftaten anzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 21. Mai 2004

Bei dem Einsatz von Debitkarten (ec-Karten, Maestro-Karten und sonstigen Bankkarten) muss zwischen dem PIN-Verfahren und dem elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) unterschieden werden. Bei dem PIN-Verfahren wird die Zahlung nur nach Eingabe eines PIN-Codes und einer Abfrage bei der Sperrdatei der Kreditwirtschaft im Online-Verfahren autorisiert. Im Rahmen dieser Online-Prüfung wird die Bonität des Kunden und die Zugriffsberechtigung geprüft. Beim ELV hingegen die eine Online-Prüfung der Bonität und der Zugriffsberechtigung weder vorgesehen noch technisch möglich. Die Kartendaten werden lediglich ausgelesen, auf einem Lastschriftbeleg ausgedruckt und dem Kunden als Zahlungsbestätigung zur Unterschrift vorgelegt. Da beim ELV weder die Bonität noch die Zugriffsberechtigung online geprüft werden, kann die Karte – trotz Einstellung der Kartendaten in die Sperrdatei der Kreditwirtschaft – im ELV eingesetzt werden.

Der Handel bevorzugt bislang aus wirtschaftlichen Erwägungen das unsichere ELV. Bei diesem Verfahren trägt der Handel zwar den Schaden, der durch zurückgerufene Lastschriften entsteht; dieser Schaden ist nach Ansicht des Handels jedoch bislang geringer als die Kosten, die für die Nutzung des PIN-Verfahrens entstehen würden.

Laut der polizeilichen Kriminalstatistik für 2003 hat die missbräuchliche Verwendung von Debitkarten im ELV um ca. 60 Prozent zugenommen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) wird diese Entwicklung erneut zum Anlass nehmen, in einem Gespräch mit Vertretern des Handels, der Kreditwirtschaft, dem Arbeitskreis der ec-cash-Netzbetreiber und den Kreditkartenherausgebern die flächendeckende Nutzung des sicheren PIN-Verfahrens zu fordern.

Die vorgeschlagene gesetzliche Verpflichtung des Einzelhandels, das sichere PIN-Verfahren einzuführen, um eine Online-Prüfung von Sperre und Bonität durchführen zu können, ist aufgrund der in Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten Berufsausübungsfreiheit verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Sieht es die Bundesregierung als gerechtfertigt an, Industrie und Verbraucher pauschale Urheberrechtsabgaben für Drucker und PC's zahlen zu lassen, soweit diese Geräte von ihrer Zweckbestimmung und von ihrem tatsächlichen Einsatzverhalten nicht dazu verwendet werden, urheberrechtlich geschütztes Material zu vervielfältigen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 21. Mai 2004

Der Frage liegt die Annahme zugrunde, Drucker und PC's seien nicht zur Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke bestimmt. Diese Annahme wird nicht geteilt.

Drucker und PC's sind nicht nur theoretisch geeignet, urheberrechtlich geschützte Werke durch Speicherung auf der Festplatte oder einem anderen Speichermedium (PC) oder durch Ausdruck (Drucker) zu vervielfältigen. Sie werden dazu auch in der Praxis tatsächlich genutzt: Nach einer von der Verwertungsgesellschaft Wort bei der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Auftrag gegebenen Studie vom April 2001 über die urheberrechtlich relevante Nutzung von PC's und Druckern in privaten Haushalten sowie am Arbeits-/Ausbildungsplatz und in der Schule speichern 77,8 Prozent der Hauptnutzer eines PC in privaten Haushalten Dateien „fremden Inhalts" auf der Festplatte ihres Gerätes; 61,1 Prozent derjenigen, die fremde Inhalte speichern, drucken diese auch aus. Weiter ergibt sich aus der Studie, dass von den ausgedruckten Dateien fremden Inhalts 69,6 Prozent auf Texte und 30,1 Prozent im weiteren Sinne auf Bilder, Grafiken und Kunst entfallen. Auch bei der privaten Nutzung eines am Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder in der Schule zur Verfügung stehenden PC werden, wie die Studie ferner zeigt, fremde Dateien in beachtlichem Umfange genutzt; dort speichern 74,4 Prozent der Nutzer Dateien fremden Inhalts, und 66,5 Prozent derjenigen, die fremde Inhalte speichern, drucken diese auch aus. Von den dort ausgedruckten Dateien fremden Inhalts entfallen 79,6 Prozent auf Texte und 20,4 Prozent auf Bilder, Grafiken und Kunst. Sicherlich wird es sich nicht bei all diesen Dateien fremden Inhalts um urheberrechtlich geschützte Werke oder Leistungen handeln, doch lässt sich auf dieser Grundlage

vermuten, dass der Anteil urheberrechtlich relevanter Vervielfältigungshandlungen nicht unerheblich ist.

Im Übrigen ist das pauschale Vergütungssystem, insbesondere auch die Frage der Vergütung von PC's und Peripheriegeräten, Gegenstand des in Vorbereitung befindlichen Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, zu welchem das Bundesministerium der Justiz im Sommer 2004 einen Referentenentwurf vorlegen wird.

17. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die bestehenden Forderungen der Verwertungsgesellschaften nach Urheberrechtsabgabe eine Gesamtbelastung von 378 Mio. Euro pro Jahr für Industrie und Verbraucher (im Vergleich zu heute zu zahlenden 87 Mio. Euro) bedeuten würden, und wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung die Belastung der Industrie und Verbraucher durch neue Urheberrechtsabgaben auf Drucker und PC ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. Mai 2004

Mit der Frage wird der Eindruck erweckt, die Bundesregierung habe PC's und Drucker neuerdings der Vergütungspflicht unterworfen oder plane die erstmalige Einführung einer entsprechenden Vergütungspflicht. Das trifft nicht zu. Ob die in Rede stehenden Geräte vergütungspflichtig sind, bestimmt sich nach dem zuletzt 1994 geänderten § 54 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Danach sind alle zur Vervielfältigung geschützter Werke bestimmten Geräte vergütungspflichtig.

Der angegebene Betrag von 87 Mio. Euro kann nicht bestätigt werden. Nach Auskunft der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), eine von den Verwertungsgesellschaften gebildete Gesellschaft zur Geltendmachung der Vergütungsansprüche nach § 54 Abs. 1 UrhG, betrug das Vergütungsaufkommen für Aufzeichnungsgeräte und Speichermedien im Jahr 2002 insgesamt 77 Mio. Euro. Gesicherte Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der Absatzzahlen vergütungspflichtiger Geräte und Speichermedien hat die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit Schwarzgelder aus dem Ausland zurückgeflossen, und welche Steuereinnahmen wurden daraus bisher erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Mai 2004

Die Abgabe einer strafbefreienden Erklärung nach dem Strafbefreiungserklärungsgesetz vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2928) setzt nicht voraus, dass im Ausland angelegtes Kapitalvermögen und/ oder dort erzielte steuerpflichtige Einkünfte nach Deutschland transferiert werden. Entscheidend ist lediglich, dass die fraglichen Besteuerungsgrundlagen im Rahmen einer strafbefreienden Erklärung ermittelt und die Einnahmen nachträglich der Besteuerung unterworfen werden.

Inwieweit in Zusammenhang mit der Abgabe einer strafbefreienden Erklärung im Einzelfall ausländisches Vermögen nach Deutschland transferiert wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

19. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Erwartung, in diesem Jahr aus der Bekämpfung der Schwarzarbeit Mehreinnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt zu erzielen, nachdem in den Vorjahren die Einnahmen lediglich zehn Prozent der Ausgaben ausmachten (2002: 339 Mio. Euro Personal- und Sachkosten; 30,6 Mio. Euro Einnahmen an Verwaltungs- und Bußgeldern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. Mai 2004

Der genannte Schätzbetrag von 1 Mrd. Euro umfasst nicht die bei der Schwarzarbeitsverfolgung unmittelbar zu erzielenden Verwaltungs- und Bußgeldeinnahmen, sondern die mittelbar durch präventive Schwarzarbeitsbekämpfung zu erwartenden Steuermehreinnahmen des Bundes.

Schwarzarbeit verursacht Schäden in Milliardenhöhe durch Vorenthalten von Steuern und Abgaben. Nach einer – methodisch allerdings umstrittenen – Schätzung von Professor Dr. Schneider, Linz, soll in Deutschland ein Volkseinkommen von rd. 370 Mrd. Euro unversteuert bleiben. Der Anteil der Steuereinnahmen des Bundes am Volkseinkommen betrug in den letzten Jahren zwischen 12 Prozent und 13 Prozent. Bei völliger Ausmerzung der Schattenwirtschaft wären danach – rein theoretisch – Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 45 Mrd. Euro erzielbar. Auch wenn der Umfang der Schattenwirtschaft bzw. der Schwarzarbeit nicht genau bestimmbar ist, so ist doch deren enormes Ausmaß unbestritten. Die im Gesetz veranschlagte 1 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen jährlich für den Bund ist daher eine vorsichtige Schätzung. Sie beruht auf der erwarteten präventiven Wirkung der gesetzlichen und bereits eingeleiteten administrativen Maßnahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung auf die Beitrags- und Steuerehrlichkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

20. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung für die Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ einen Titel in den Bundeshaushalt 2005 einzustellen, und falls ja, wird dieser Titel wie im Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2003 im Einzelplan 60 eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Mai 2004

Die Bundesregierung plant nicht, in den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2005 einen Titel zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ einzustellen.

21. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

In welcher Höhe flossen im Jahr 2003 Bundesmittel in jeweils kulturelle und sportliche Einrichtungen sowie in Hochschuleinrichtungen im Stadtgebiet Mannheim, und in welcher Höhe sind in diesen Bereichen Bundesmittel für Mannheim für das Jahr 2004 bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Mai 2004

Die in 2003 geflossenen und im Jahr 2004 vorgesehenen Bundesmittel für kulturelle und sportliche Einrichtungen sowie für Hochschuleinrichtungen im Stadtgebiet Mannheim können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Kulturelle Einrichtungen	Sportliche Einrichtungen	Hochschul-einrichtungen	Summe
	– € –			
2003	325 000	10 150	722 679	1 057 829
2004	50 000	110 150*)	632 979	793 129

*) Davon 100 000 Euro für Baumaßnahmen von 2004 bis 2006 je nach Baufortschritt.

Die Angaben wurden nach Abfragen beim Bundesministerium des Innern, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zusammengestellt, da die Haushaltssystematik keine zentralen Auswertungen nach regionalen Gesichtspunkten ermöglicht. Aufgrund des Abfrageverfahrens kann daher keine lückenlose Vollständigkeit unterstellt werden.

22. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

Haben die Bundesregierung oder die Deutsche Bundesbank im Hinblick auf die Vertragsgestaltung (Vergütungsregelung, Kündigungsregelung, Abfindungsregelung) des neuen Präsidenten der Deutschen Bundesbank Konsequenzen aus dem Amtsverzicht des ehemaligen

Bundesbankpräsidenten Ernst Welteke und der darauf folgenden öffentlichen Diskussion über seine fortlaufenden Bezüge gezogen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Mai 2004

Derzeit wird von der Bundesregierung geprüft, ob eine Anpassung der Vertragsgestaltung für den neuen Bundesbankpräsidenten notwendig ist. Ihre Frage wird nach Abschluss dieser Prüfung umgehend beantwortet werden.

23. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viele Tonnen Biodiesel sind in den letzten Jahren verbraucht worden und werden voraussichtlich in diesem Jahr verbraucht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Mai 2004

Der Biodieselabsatz in Deutschland ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Absatz in	2000	2001	2002	2003	2004 (geschätzt)
Tonnen	250 000	350 000	550 000	680 000	800 000
cbm	294 000	412 000	647 000	800 000	941 000

24. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch wird der hierdurch eintretende Steuerausfall geschätzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Mai 2004

Der durch die Verwendung von Biodiesel eintretende Steuerausfall wurde unter Berücksichtigung eines rd. 5 Prozent höheren Verbrauchs bei Biodiesel im Vergleich zu herkömmlichem Dieselkraftstoff sowie des in den betreffenden Jahren geltenden Regelsteuersatzes für schwefelarmen Dieselkraftstoff ermittelt.

	2000	2001	2002	2003	2004
Biodieselabsatz in cbm	294 000	412 000	647 000	800 000	941 000
substituierter Dieselkraftstoff	280 000	392 000	616 000	762 000	896 000
Steuerausfall in Mio. €	106	160	271	358	421

25. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen möchte die Bundesregierung, dass die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) grundsätzlich keine langfristigen Pachtverträge über 12 Jahre hinaus mehr verlängert und stattdessen die Flächen zum Verkauf anbietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Mai 2004

Durch ein vergrößertes Verkaufsangebot sollen auch solche Betriebe, die bisher keine BVVG-Flächen bewirtschaften, sowie ökologisch und arbeitsintensiv wirtschaftende Betriebe eine größere Chance auf Landerwerb erhalten.

26. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Anweisung der Bundesregierung an die BVVG, nicht mehr langfristig zu verpachtende Flächen zu verkaufen, für die bisherigen Eigentümer (Anzahl der betroffenen sowie Zahl der Flächen und Größe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Mai 2004

Die BVVG wird langfristige Pachtverträge, für welche bis zum 8. Januar 2004 Verlängerungsanträge gestellt wurden, sowie auf Antrag langfristige Pachtverträge mit einer Fläche bis zu 50 ha, für die noch kein Verlängerungsantrag gestellt wurde, auf bis zu 18 Jahre verlängern. Betroffen sind somit nur Flächen über 50 ha, für die zum Stichtag kein Verlängerungsantrag gestellt war. Nach Abzug der für EALG-Käufe benötigten Flächen sowie unter Berücksichtigung einer Härtefallregelung rechnet die BVVG bis zum Jahr 2006 mit ca. 500 Pachtverträgen über ca. 15 000 ha, die danach zusätzlich zum Verkauf angeboten werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

27. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Tatsache, dass der Vermieter des Dienstgebäudes für die Geschäftsstelle des Arbeitsamtes in Leinefelde/Thüringen von der Behörde zunächst im Zuge des laufenden Mietvertrages zu umfangreichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen veranlasst wurde, der Mietvertrag dann aber nicht verlängert, sondern stattdessen die Errichtung eines neuen Gebäudes zur Anmietung betrieben werden soll, was im konkreten Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit die Insolvenz des Vermieters zur Folge haben wird?

28. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung den in Frage 27 angesprochenen Fall zum Anlass, bei der BA auf ein Vertragsverhalten hinzuwirken, das das Vertrauen der Vermieter von von ihr angemieteten Gebäuden im Hinblick auf von ihr während der Vertragslaufzeit veranlasste Investitionen hinreichend berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. Mai 2004

Nach Auskunft der BA war dem Vermieter bereits zum Zeitpunkt seiner letzten Investition im Jahr 1997 bekannt, dass der Mietvertrag zum 31. Oktober 2004 ausläuft. Die BA prüft vor Auslaufen von Mietverträgen generell, ob aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen eine Verlängerung des Mietverhältnisses möglich ist. Dies ist nach Einschätzung der BA insbesondere aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen der Ablauforganisationen im Rahmen des Reformprozesses der BA in der Geschäftsstelle Leinefelde nicht der Fall gewesen.

An dem Verfahren durch die zuständige BA-Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH, zur Prüfung, ob eine Verlängerung des Mietverhältnisses möglich ist oder eine neue Unterbringung zu suchen ist, war der jetzige Vermieter beteiligt.

Im Ergebnis erhielt jedoch ein Mitbewerber den Zuschlag.

29. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie gestaltet sich das Verhältnis von zur Verfügung gestellten Werkvertragskontingenten und deren Inanspruchnahme durch die mittel- und osteuropäischen Neumitglieder der Europäischen Union im Zeitraum 1995 bis 2003 (bitte für die einzelnen Länder auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Mai 2004

Von den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten zur Europäischen Union hat die Bundesrepublik Deutschland Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen mit Lettland, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Die Kontingente und deren Inanspruchnahme gestalten sich in den Abrechnungszeiträumen ab 1995 wie folgt:

Land	Abrechnungszeitraum	Kontingent	Inanspruchnahme
Lettland	Oktober 1995 bis September 1996	380 Arbeitnehmer	158 Arbeitnehmer
	10/96–9/97	370	274
	10/97–9/98	240	176
	10/98–9/99	360	187
	10/99–9/00	370	181
	10/00–9/01	400	210
	10/01–9/02	410	237
	10/02–9/03	400	272
Polen	10/95–9/96	22 900	25 996
	10/96–9/97	19 611	22 322
	10/97–9/98	14 817	16 996
	10/98–9/99	19 724	17 792
	10/99–9/00	21 550	18 240
	10/00–9/01	22 710	20 892
	10/01–9/02	22 950	21 905
	10/02–9/03	22 290	20 497
Slowakei	10/95–9/96	1 027	1 444
	10/96–9/97	1 500	1 166
	10/97–9/98	750	1 046
	10/98–9/99	1 139	1 130
	10/99–9/00	1 442	1 644
	10/00–9/01	1 357	1 535
	10/01–9/02	1 395	1 173

Land	Abrechnungs-zeitraum	Kontingent	Inanspruch-nahme
	10/02–9/03	1 535	1 580
Slowenien	10/95–9/96	1 960	1 056
	10/96–9/97	1 870	752
	10/97–9/98	1 100	616
	10/98–9/99	1 820	653
	10/99–9/00	1 870	588
	10/00–9/01	1 180	666
	10/01–9/02	1 210	716
	10/02–9/03	1 320	610
Tschechien	10/95–9/96	2 940	2 054
	10/96–9/97	2 810	1 647
	10/97–9/98	2 000	1 019
	10/98–9/99	2 730	1 257
	10/99–9/00	2 810	1 504
	10/00–9/01	2 970	1 301
	10/01–9/02	3 010	1 503
	10/02–9/03	2 940	1 058
Ungarn	10/95–9/96	7 872	9 297
	10/96–9/97	5 817	6 826
	10/97–9/98	5 261	4 687
	10/98–9/99	6 430	6 186
	10/99–9/00	6 600	6 791
	10/00–9/01	6 980	7 134
	10/01–9/02	7 060	7 552
	10/02–9/03	6 605	6 834

30. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)

Welcher Anteil von der Gesamtheit aller zur Verfügung stehenden Werkvertragskontingente entfiel von 1995 bis 2003 auf die Branche der Bauwirtschaft und wie verteilt sich die Inanspruchnahme (bitte für die einzelnen Länder auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Mai 2004

Die Inanspruchnahme in der Bauwirtschaft stellt sich wie folgt dar:

Land	Abrechnungs-zeitraum	Inanspruchnahme im Baubereich
Polen	10/95–9/96	11 705
	10/96–9/97	9 122
	10/97–9/98	6 660
	10/98–9/99	6 670
	10/99–9/00	6 234
	10/00–9/01	6 597
	10/01–9/02	7 080
	10/02–9/03	5 603
Slowakei	10/95–9/96	921
	10/96–9/97	608
	10/97–9/98	599
	10/98–9/99	625
	10/99–9/00	935
	10/00–9/01	787
	10/01–9/02	441
	10/02–9/03	546
Slowenien	10/95–9/96	438
	10/96–9/97	260
	10/97–9/98	213
	10/98–9/99	233
	10/99–9/00	173
	10/00–9/01	105
	10/01–9/02	99
	10/02–9/03	74
Tschechien	10/95–9/96	1 267
	10/96–9/97	925
	10/97–9/98	563
	10/98–9/99	721
	10/99–9/00	662
	10/00–9/01	549
	10/01–9/02	670
	10/02–9/03	301

Land	Abrechnungs-zeitraum	Inanspruchnahme im Baubereich
Ungarn	10/95–9/96	2 768
	10/96–9/97	1 179
	10/97–9/98	698
	10/98–9/99	1 106
	10/99–9/00	1 140
	10/00–9/01	844
	10/01–9/02	747
	10/02–9/03	655

Lettland kann seine jährlich festgesetzten Kontingente in vollem Umfang im Bausektor nutzen. Im Jahr 2003 waren hier jedoch lediglich sieben Arbeitnehmer beschäftigt.

31. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Beteiligung deutscher Unternehmen beim Abbau von Coltan in der Demokratischen Republik Kongo, und wenn ja, welche (vgl. DER SPIEGEL vom 10. Mai 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. Mai 2004

Die Bundesregierung hat die Bemühungen des VN-Sicherheitsrates zur Eindämmung illegaler Ausbeutung kongolesischer Rohstoffe von Anfang an aktiv unterstützt und, soweit dies in der Demokratischen Republik Kongo zurzeit möglich ist, auch zum Anlass genommen, eigene Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Bundesregierung hat daher gleichermaßen mit dem vom VN-Sicherheitsrat eingesetzten Experten-Panel zur Untersuchung der illegalen Ressourcenausbeutung in der Demokratischen Republik Kongo zusammengearbeitet sowie mit eventuell betroffenen deutschen Unternehmen – auch im Rahmen der im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit angesiedelten ‚Nationalen Kontaktstelle‘ für die ‚OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen‘ – Kontakt gehalten und mögliche Beteiligungen sorgfältig geprüft.

Im abschließenden Bericht des VN-Experten-Panels vom 16. Oktober 2003 wurde die – auch im o. g. Artikel erwähnte – Firma H. C. Starck in die Kategorie 1 (resolved – no further action required) eingeordnet. Schließlich verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Anhaltspunkte dafür, dass deutsche Unternehmen weiterhin im Ostkongo beim Abbau von Coltan tätig sind. Die in dem o. g. Artikel dargestellten Handels-Aktivitäten von Herrn D. P. sind der Bundesregierung nicht bekannt.

32. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Was versteht die Bundesregierung unter „verbraucherfreundlicher Stromkennzeichnung“ im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. Mai 2004

Die Bundesregierung wird in ihrem Entwurf zur Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes (in § 37) eine Stromkennzeichnungspflicht einführen. Hiermit setzt die Bundesregierung auch eine entsprechende Bestimmung (Artikel 3(6)) der EU-Beschleunigungsrichtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EC) um.

Damit wird jeder Letztverbraucher von Strom, also nicht nur Privathaushalte, sondern auch Gewerbe- und Industriekunden, mit seiner Stromrechnung darüber informiert werden, mit welchen Energieträgern der durch seinen Stromlieferanten im Vorjahr bezogene Strom erzeugt wurde. Ferner sieht die Bestimmung vor, dass die Stromlieferanten Informationen über die damit verbundenen Umweltauswirkungen zur Verfügung stellen.

33. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Plant die Bundesregierung, die Beteiligungsrechte von Verbraucherorganisationen im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu verstärken und, wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 27. Mai 2004

Es ist beabsichtigt, die Verbraucherrechte zu stärken. Die Bundesregierung wird demnächst den Gesetzentwurf vorlegen.

34. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, vor dem Hintergrund seiner Gespräche mit der französischen Regierung zusichern, dass im Zuge der Fusion der Unternehmen Aventis und Sanofi-Synthelabo keine Arbeitsplätze in Deutschland abgebaut werden und, insbesondere auch die Sanofi-Synthelabo-Standorte in München und Umgebung sowie in Bad Soden im bisherigen Umfang voll erhalten bleiben?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 26. Mai 2004

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat nach seinem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Vorstandes von Sanofi-Synthelabo, Jean-François Dehecq, diesen nochmals schriftlich an seine Zusage,

auch nach der Fusion die Unternehmensaktivitäten in Deutschland zu erhalten, erinnert. In seinem Antwortschreiben vom 27. April 2004 hat Jean-François Dehecq bestätigt, dass das neue Unternehmen stark in Deutschland und Frankreich verankert sein wird und dass Forschung und Produktion am Standort Frankfurt am Main fortgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos)

Wie wertet die Bundesregierung die Umstände, dass das Bundesamt für Wehrverwaltung (BAWV) im Rahmen der ISAF-Einsätze zivile Unternehmen zur Abgabe von Angeboten herangezogen und letztlich auch beauftragt hat, und trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass eines dieser zivilen Unternehmen die Bundesrepublik Deutschland hinderte, den Bündnisverpflichtungen gegenüber NATO-Staaten im Rahmen der laufenden ISAF-Einsätze nachzukommen bzw. die Sorgfaltspflicht gegenüber deutschen Soldaten im Ausland wahrzunehmen, obwohl bereits frühere Beauftragungen zu Vertragsverletzungen geführt haben sollen und sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Nachteile und finanzielle Belastungen ergeben könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 26. Mai 2004

Die von der Bundeswehr benötigten gewerblichen Leistungen werden nach Maßgabe des nationalen und europäischen Vergaberechts im Wettbewerb ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Dies gilt sowohl für notwendige Leistungen im militärischen Grundbetrieb, als auch für notwendige Leistungen zur Unterstützung der Auslandseinsätze wie ISAF.

Als öffentlicher Auftraggeber ist die Bundeswehr grundsätzlich an das Vergaberecht gebunden und unterliegt damit auch der gerichtlichen Nachprüfung.

Es trifft zu, dass ein an der Vergabe von Transportleistungen zur Unterstützung der Operation ISAF beteiligter Bieter den Rechtsweg beschritten hat. Die Versorgung der Einsatzverbände war dadurch allerdings zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Militärisch operative Planungen und vergaberechtliche Möglichkeiten wurden eng aufeinander abgestimmt.

Durchführungsschwierigkeiten können naturgemäß an jedem Vertragsverhältnis auftreten. So kam es auch bei Lufttransportverträgen

im Rahmen des ISAF-Einsatzes in der Vergangenheit mit Dienstleistern zu klärungsbedürftigen Situationen. Diese führten jedoch nicht zu Versorgungslücken.

36. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos)

Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in der bisherigen Praxis Fälle von Auftragsvergaben durch das BAWV an zivile Logistikunternehmen ohne formalen, juristisch korrekten Vertragsabschluss vor der Auftragserteilung bzw. ohne juristisch einwandfreie Vertragsanerkennung durch den Auftragnehmer, und wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen, um in diesen Fällen eine restlose Vertragserfüllung oder Schadensersatzforderungen durchsetzen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. Mai 2004

Eine Auftragsvergabe ohne vorherige vergaberechtliche Zuschlagserteilung wurde durch die Vergabestelle beim Bundesamt für Wehrverwaltung nicht vorgenommen.

37. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos)

Welche konkrete Initiative hat die Bundesregierung ergriffen, damit die Vergabe von zivilen Transportleistungen für die Bundeswehr bei Auslandseinsätzen von der bestehenden Praxis zur Vergabe von Leistungen abweichen kann (ähnlich wie sie von den NATO-Partnern England, Niederlande und Frankreich immer wieder während Auslandsoperationen aufgrund dort geltender Regelungen praktiziert wird und in eine nationale Vergabe mündet)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. Mai 2004

Die Bundesrepublik Deutschland hat nahezu wörtlich die materiellen Inhalte des Artikels 2 Abs. 1 Buchstabe b der EG-Lieferkoordinierungsrichtlinie und des Artikels 4 Abs. 2 der EG-Dienstleistungsrichtlinie, die gleichermaßen für die EG-Mitgliedstaaten und NATO-Partner England, Niederlande sowie Frankreich verbindlich gelten, in nationales Recht, nämlich in § 100 Abs. 2 Buchstabe d des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umgesetzt. Danach können Transportaufträge an gewerbliche Unternehmen insbesondere im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr unter anderem national vergeben werden, wenn der Schutz wesentlicher Interessen der Sicherheit des Staates es gebietet.

38. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)

Welche Maßnahmen bezieht die Bundesregierung bei der Umgestaltung des Auftrages der Bundeswehr und der Vergabe von Transportleistungen in ihre Überlegungen ein, um der Verantwortung als oberster Dienstherr der deutschen Soldaten im Einsatz gerecht zu werden und gleichzeitig die hierzu erforderlichen Mittel ausschließlich zur Stärkung der eigenen, deutschen Wirtschaft, verbunden mit einer langfristigen Arbeitsplatzsicherung, einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 26. Mai 2004

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel das GWB, zu beachten. Danach müssen Aufträge über speditionelle Dienstleistungen ab einem bestimmten Auftragsvolumen grundsätzlich europaweit vergeben werden. Dabei ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Vor diesem Hintergrund ist der Spielraum für die Bundeswehr, Haushaltsmittel ausschließlich zur Stärkung der deutschen Wirtschaft einzusetzen, begrenzt, sofern Transportaufträge zur Unterstützung der Operation ISAF diesen Schwellenwert überschreiten und nicht ausnahmsweise eine natioanle Vergabe zulässig ist.

39. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Fälle vor, nach denen es in der Folge der Entlassung von Brigadegeneral Reinhard Günzel zu Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung oder militärischer Dienststellen gegenüber Soldaten, Aktiven wie Reservisten, gekommen ist?

40. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)

Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich, und wie viele solcher Fälle gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Mai 2004

Es liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse über Fälle vor, nach denen es in der Folge der Entlassung von Brigadegeneral Reinhard Günzel zu Maßnahmen gegenüber aktiven Soldaten oder Soldaten der Reserve gekommen ist.

41. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, den Energiebedarf der Streitkräfte – zumindest teilweise – mit Strom aus von der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen auf Bundeswehrliegenschaften gebauten und betriebenen Windkraftanlagen zu decken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 24. Mai 2004

Die Erzeugung von Strom aus Windkraft war für die Bundeswehr bisher nicht wirtschaftlich, da sie von der im Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegten Mindestvergütung ausgenommen ist. Die derzeit dem Bundesrat zur Beratung vorliegende Novelle des Gesetzes sieht hierzu eine Änderung vor, so dass sich zukünftig der Eigenbetrieb in Einzelfällen möglicherweise als wirtschaftlich erweisen kann. Das Bundesministerium der Verteidigung wird nach einer entsprechenden Gesetzesänderung prüfen, ob ein Eigenbetrieb für die Bundeswehr in Betracht kommt.

42. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Hat die Bundesregierung entsprechende Vorschläge bereits geprüft, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 24. Mai 2004

Überlegungen, den Energiebedarf der Bundeswehr – zumindest teilweise – mit Strom aus Windkraftanlagen zu decken, die auf Bundeswehrliegenschaften zu errichten wären, bestehen derzeit unter anderem wegen unzureichender Amortisationszeiten von entsprechend erforderlichen Investitionen nicht.

Die Errichtung von Windkraftanlagen wird augenblicklich im Zusammenhang mit der Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften betrachtet. Seitens privater Investoren besteht Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen auf Liegenschaften der Bundeswehr, da im Bundesgebiet bereits alle für Windkraftanlagen sonst geeigneten Flächen bebaut oder beplant sind.

43. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit Zeitsoldaten bei Arbeitslosigkeit ein Arbeitslosengeld von faktisch nur ca. 45 % des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate erhalten, da fiktive Sozialversicherungsbeiträge

vom Bruttolohn in Abzug gebracht werden, und plant sie ggf. Änderungen bei der Berechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 24. Mai 2004

Soldaten auf Zeit sind wie Berufsoldaten, Beamte und Richter während ihrer Dienstzeit nicht beitragspflichtig nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Recht der Arbeitsförderung – SGB III) und unterfallen deshalb nicht dem Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung. Sie haben daher auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Soldaten auf Zeit haben aus Gründen der sozialen Sicherung nach Beendigung ihrer Wehrdienstzeit von mindestens zwei Jahren – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe nach § 86a Abs. 1 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Um die Gleichbehandlung der Soldaten auf Zeit mit beschäftigten Arbeitnehmern zu gewährleisten, lehnt sich die Arbeitslosenbeihilfe an das System der Arbeitslosenversicherung an. Die Arbeitslosenbeihilfe entspricht deshalb in Umfang und Höhe dem Arbeitslosengeld, welches Arbeitnehmer im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten.

Die Höhe der Arbeitslosenhilfe richtet sich in entsprechender Anwendung der Vorschriften des SGB III zur Bemessung des Arbeitslosengeldes nach den zuletzt erzielten Dienstbezügen. Nach geltendem Recht beträgt die Höhe der Arbeitslosenbeihilfe – wie das Arbeitslosengeld – für Arbeitslose mit mindestens einem Kind im Sinne des Steuerrechts 67 %, für die übrigen Arbeitslosen 60 % der um die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, verminderten Bruttovergütung. Bei diesen Abzügen handelt es sich um Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die ein Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse zu entrichten hat. Ehemalige Soldaten auf Zeit erhalten deshalb eine Arbeitslosenbeihilfe, die dem Arbeitslosengeld eines Arbeitnehmers entspricht, der zuvor ein Entgelt in Höhe der Dienstbezüge erzielt hat.

Sofern die Agentur für Arbeit während des Bezugs von Arbeitslosenbeihilfe keine Beschäftigung vermitteln kann, besteht anschließend Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nach § 86a Abs. 2 SVG. Auch für die Gewährung der Arbeitslosenhilfe nach dem SVG sind die Vorschriften des SGB III über die Arbeitslosenhilfe anzuwenden.

Die Leistungen für Arbeitslosenbeihilfe und Arbeitslosenhilfe werden von der Bundesagentur für Arbeit erbracht; das Bundesministerium der Verteidigung erstattet die Mehraufwendungen.

Diese Regelungen berücksichtigen in angemessener Weise Fürsorgegesichtspunkte für arbeitslose ehemalige Soldaten auf Zeit. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, sie zu ändern.

44. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)

Gibt es Pläne, den bestehenden Flugplatz der Bundeswehr-Heeresflieger in Mendig, entgegen der geplanten Schließung im Jahr 2007, doch zu erhalten und damit die Kosten von etwa 240 000 Euro für den Umbau des Flugplatzes in Fritzlar einzusparen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 24. Mai 2004

Das Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 sieht nicht die Schließung des Standortes Mendig im Jahr 2007 vor. Hiernach sind dort der Stab und die Stabsstaffel der Heeresfliegerbrigade 3, zwei fliegende Staffeln und eine Heeresfliegerinstandsetzungsstaffel sowie diverse Kleindienststellen vorgesehen. Entschieden wurde im Rahmen der Reduzierung der Heeresfliegertruppe die Auflösung des Heeresfliegerregiments 35 in Mendig.

Im Rahmen der moderaten Strukturanpassung des Heeres wurde im Jahr 2003 unter anderem auf drei der ehemals fünf Heeresfliegerunterstützungsstaffeln verzichtet. Dies betraf auch die zunächst in Mendig aufgestellte Heeresfliegerunterstützungsstaffel 7, so dass als fliegende Staffel zukünftig nur noch die Verbindungs- und Aufklärungsstaffel 300 in Mendig verbleibt.

An dem von Ihnen angeführten Standort Fritzlar sind gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 der Stab und die Stabsstaffel der Luftmechanisierten Brigade 1, das Kampfhubschrauberregiment 36, ein Leitsanitätszentrum und diverse Kleindienststellen stationiert. Für die Aufnahme des neuen Kampfhubschrauber TIGER wird das ehemalige Panzerabwehrhubschrauberregiment 36 in Fritzlar herangezogen.

Die neuen Hubschrauberwaffensysteme TIGER und NH 90 erfordern eine Infrastruktur, die in vollem Umfang an keinem der bisherigen Heeresfliegerstandort verfügbar ist. Daher werden mit Einführung dieser Systeme in jedem Fall infrastrukturell Anpassungsmaßnahmen beziehungsweise Neubauten erforderlich sein.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2004 hat Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, Sie über die anstehende Neuordnung der Bundeswehr unterrichtet. Das Ziel ist eine Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Im Ergebnis werden unter anderem Veränderungen in der Stationierung der Bundeswehr zu erwarten sein.

Auf der Basis der Überprüfungsergebnisse wird Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, die erforderlichen grundlegenden Entscheidungen treffen, damit erste Maßnahmen in diesem Jahr eingelei-

tet werden können. Der gesamte Prozess soll im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstandes im Rahmen der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf den Standort Mendig – ergeben werden.

Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

45. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Aus welchen Gründen wurden die leistungsbezogenen Besoldungselemente bei der Bundeswehr ausgesetzt, und wann werden diese wieder eingeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 23. Mai 2004

Die Neuvergabe leistungsbezogener Besoldungselemente wurde im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung ausgesetzt, um die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben sicherzustellen. Neuvergaben leistungsbezogener Besoldungselemente werden wieder erfolgen, wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

46. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, nach der bei der Festsetzung der Belastungsgrenze für Arzneimittelzuzahlungen (gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) die Bruttoeinnahmen unter anderem um den sich aus § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2 Einkommensteuergesetz ergebenden Betrag zu vermindern sind und damit zusätzlich zum Kinderfreibetrag in Höhe 1 824 Euro je Kind noch ein Freibetrag von 1 080 Euro für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf anzurechnen ist, welcher verdoppelt werden muss und damit einen Freibetrag von 5 808 Euro pro Kind ergibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. Mai 2004

Die Bundesregierung teilt die von Ihnen dargelegte Rechtsauffassung nicht. Aus dem Zusammenhang des Wortlauts der Vorschrift mit der Gesetzesbegründung ergibt sich eindeutig, dass der Gesetzgeber einen Kinderfreibetrag in Höhe von 3 648 Euro beschlossen hat.

47. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass ab Januar 2005 eine Versorgung der Rentner und Arbeitslosen mit Zahnersatz aufgrund fehlender Beitragseinzugmöglichkeiten nicht mehr gewährleistet ist?

48. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung eine adäquate Zahnersatzversorgung der betroffenen Rentner und Arbeitslosen ab Januar 2005 zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. Mai 2004

Es trifft nicht zu, dass die Versorgung der Rentner und Arbeitslosen mit Zahnersatz ab 2005 nicht mehr gewährleistet wäre.

Es war ein ausdrücklicher Wunsch der Union bei den Verhandlungen zum GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), dass die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung künftig wählen können, ob sie den Zahnersatz in der gesetzlichen oder in der privaten Krankenversicherung absichern wollen. Es wird derzeit geprüft, ob unabweisbarer gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

49. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Berichte darüber bekannt, dass bei ausländischen Apothekenversandhandelsunternehmen volle Zuzahlungen quittiert werden, obwohl nur die Hälfte vom Kunden bezahlt wird, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

50. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Wenn diese Berichte zutreffen, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dieses Verhalten der Anbieter wettbewerbswidrig ist, und was gedenkt sie zur Unterstützung der inländischen Apotheken zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Mai 2004

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt. Auf die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, auf die Fragen 49 und 50 des Abgeordneten Detlef Parr auf Bundestagsdrucksache 15/2954 wird insoweit verwiesen.

Angesichts einer anhängigen Klage, in der es um diese Fragen geht, enthält sich die Bundesregierung im Übrigen einer rechtlichen Beurteilung des Sachverhalts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

51. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung wie in der Vergangenheit üblich auch weiterhin die Förderung des Ausbaus von Bahnanlagen finanziell fördern, und werden die Gelder für die Förderung nach Beantragung und einem positiven Bescheid dann auch umgehend zur Verfügung gestellt, oder kommt es in der Bereitstellung von Geldern durch den Bund wegen der fehlenden Mauteinnahmen im Bundesverkehrshaushalt zu Verzögerungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 19. Mai 2004

Auch wenn die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes – DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH – im Rahmen der Bahnreform Eigentümer der Schieneninfrastruktur geworden sind, trägt der Bund für das Schienenwegenetz nach Artikel 87e Grundgesetz eine Verantwortung. Nach dem Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Dies betrifft sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 3. März 2004 die im Bundeshaushalt 2004 aufgrund der erwarteten Einnahmen aus der Erhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut veranschlagten Ausgabemittel vollständig entsperrt hat, können diese Mittel uneingeschränkt für Investitionen genutzt werden.

52. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Sorgen von DB Station & Service, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und der Stadt Bad Bevensen, dass der behindertengerechte

Ausbau der Bahnsteige des Bahnhofes in Bad Bevensen durch Verzögerungen in der Bereitstellung von Bundesmitteln verschoben werden könnte, obwohl der Finanzierungsanteil des Landes schon bereitsteht, ein Baubeginn aber erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. Mai 2004

Der Bund finanziert nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Investitionen in die Verkehrsstationen der DB Station & Service AG. Die Finanzierung erfolgt über Vereinbarungen, die mit der DB Station & Sercie AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes abgeschlossen worden sind. Insofern disponiert die DB Station & Service AG die verfügbaren Bundesmittel selbst.

Die Investitionen in die Anlagen ihrer Bahnhöfe führt die DB Station & Service AG in unternehmerischer Eigenverantwortung durch. Auch die Grundsätze der Bahnreform, die 1994 in Kraft trat, stehen einer Einflussnahme des Bundes auf die unternehmerischen Entscheidungen der DB Station & Service AG entgegen.

Das Projekt „Ausbau der Station Bad Bevensen“ ist Bestandteil des Programms „Niedersachsen ist am Zug“; die Realisierung des Vorhabens ist für den Zeitraum von September 2005 bis Januar 2006 vorgesehen. Die zeitgerechte Umsetzung liegt im unternehmerischen Entscheidungsbereich der DB Station & Service AG. Eine Sorge der DB Station & Service AG ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

53. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Ist eine zeitliche Verzögerung bzw. eine Streichung der Realisierung der als Vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan eingestuften ICE-Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar aufgrund der von der Deutschen Bahn AG am 24. März 2004 den Verkehrsministern der Bundesländer vorgelegten „Negativliste“ vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Mai 2004

Der Bundesverkehrswegeplan beinhaltet keine konkrete Zeitplanung für die in den Vordringlichen Bedarf eingestuften Projekte. Auch stellt der Bundesverkehrswegeplan keine Finanzierungsplanung dar. Die zwischen Bund und der Deutschen Bahn AG abgestimmte Priorisierung der Bedarfsplanprojekte wird sich auf Maßnahmen beziehen, die bereits im Bau sind oder deren Baureife zumindest kurzfristig gegeben ist. Dies ist bei der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar nicht der Fall. Belastbare Aussagen zum Realisierungszeitpunkt dieses Projektes sind deshalb derzeit nicht möglich.

54. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP)

Wann ist mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bundesautobahn A 113 (neu) zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Mai 2004

Die Inbetriebnahme der Bundesautobahn A 113 erfolgt abschnittsweise nach Baufortschritt. Mit der durchgehenden Inbetriebnahme der Bundesautobahn A 113 in Berlin und Brandenburg ist aus heutiger Sicht Ende 2007/Anfang 2008 zu rechnen.

55. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP)

Gibt es bereits Planungen, dem Wunsch hunderter dort ansässiger Unternehmen entsprechend, auf den Vorwegweisern der A 113 (neu) deutlich sichtbar auf „Adlershof-Stadt für Wirtschaft, Wissenschaft und Medien“ hinzuweisen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Mai 2004

Entgegen der Systematik für die Bezeichnung der Anschlussstellen in der wegweisenden Beschilderung auf Bundesautobahnen in Berlin, wonach in der Regel der Name der Anschlussstelle mit dem Namen der kreuzenden Straße übereinstimmt, ist ausnahmsweise geplant, die betreffende Anschlussstelle Adlershof zu nennen. Es ist weiterhin vorgesehen, Adlershof auch auf den Vorwegweisern und den Wegweisern als Nahziel im Bereich der Anschlussstelle auszuschildern.

56. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP)

Wenn ja, an welchen Standorten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Mai 2004

Gemäß den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000) soll auf Adlershof im Zuge der Bundesautobahn A 113 im Bereich der Anschlussstelle Adlershof in beiden Fahrtrichtungen sowohl auf den Ankündigungstafeln (als Name der Anschlussstelle) als auch auf den Vorwegweisern und den Wegweisern (als Nahziel im Bereich der Anschlussstelle) hingewiesen werden.

57. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP)

Ist in jedem Fall gewährleistet, dass eine deutlich erkennbare Ausschilderung des größten Berliner Infrastrukturprojektes nach der Wiedervereinigung an Beginn und Ende der A 113

(neu), also am Schönefelder Kreuz und am Autobahndreieck Neukölln sowie an der Anschlussstelle Adlershof selbst durchgeführt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Mai 2004

Gemäß den RWBA 2000 kann im Zuge einer Bundesautobahn auf Fernziele hingewiesen werden. Fernziele dienen der weiträumigen geografischen Orientierung im Straßennetz. Das Ziel Adlershof gehört nicht zu den Fernzielen der Bundesautobahn A 113 und kann daher weder am Autobahnkreuz Schönefeld noch am Autobahndreieck Neukölln angezeigt werden. Nach den geltenden Regelungen erfolgt aber an jedem Knotenpunkt (auf den Vorwegweisern) ein Hinweis auf die nächste in Fahrtrichtung gelegene Ausfahrt. Somit wird sichergestellt, dass die Verkehrsteilnehmer auf die Ausfahrt in Richtung Adlershof rechtzeitig hingewiesen werden.

58. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus der Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von fairen Chancen für die Binnenschifffahrt (Bundesratsdrucksache 333/03) und der Studie „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ der Planco Consulting aus Essen, insbesondere mit Blick auf die dort angeregte Änderung des § 6b des Einkommensteuergesetzes, ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 26. Mai 2004

Die Bundesregierung prüft zurzeit, welche Schlussfolgerungen aus dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ für die steuerliche Behandlung der Gewinne aus der Veräußerung von Schiffen (Änderung des § 6b Einkommensteuergesetz) gezogen werden können. Sie wird bei dieser Prüfung auch die Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von fairen Chancen für die Binnenschifffahrt (Bundesratsdrucksache 333/03) berücksichtigen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat ein „Forum Binnenschifffahrt und Logistik“ eingerichtet. In diesem Forum werden mehrere Verbände und das BMVBW zusammenarbeiten, um ein Handlungskonzept für eine zukunftsorientierte Binnenschifffahrt zu entwickeln.

59. Abgeordneter **Klaus Minkel** (CDU/CSU)

Wie entwickeln sich in Hessen die Mittel für Bedarfsplanungsmaßnahmen (so genannte Hauptbautitel) für die Verkehrswege, aufgeteilt nach Straße, Schiene und Wasserstraße, für 2003 und 2004?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Mai 2004

An die Stelle der so genannten Bedarfsplanmaßnahmen treten für die Bundeswasserstraßen die Infrastukturinvestitionen. In diesem Bereich werden im Bundesland Hessen am unteren Main Ersatzinvestitionen an den wasserbaulichen Anlagen durchgeführt. Das Volumen beträgt in 2003 3,9 Mio. Euro und in 2004 rd. 5,0 Mio. Euro.

Das Land Hessen hat in 2003 für den Bereich der Bundesfernstraßen bei den Bedarfsplanmaßnahmen (Hauptbautitel) einschließlich Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Erwerb privat vorfinanzierter Bundesfernstraßenabschnitte 110,8 Mio. Euro ausgegeben. Mit den Investitionsmitteln über die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft wurden für 2004 rd. 123 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich des Einsatzes der Bundesmittel für Schienenwegeinvestitionen findet keine länderscharfe Quotierung statt. Die Mittel werden einzelnen Ersatzinvestitionen sowie konkreten Aus- und Neubauvorhaben zugeordnet. Insbesondere die größeren und mehrjährigen Aus- und Neubauvorhaben durchqueren mehrere Bundesländer. Bezogen auf das jeweilige Vorjahr wird jedoch von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine länderbezogene Zuordnung der eingesetzten Bundesmittel vorgenommen. Danach sind im Jahr 2003 Bundesmittel im Volumen von knapp 310 Mio. Euro in Hessen für Schienenwegeinvestitionen eingesetzt worden.

60. Abgeordneter **Klaus Minkel** (CDU/CSU)

Wie sehen die Planungen für die Folgejahre aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Mai 2004

Für die Folgejahre können verbindliche Aussagen erst nach Verabschiedung der jeweiligen Bundeshaushalte durch den Deutschen Bundestag gemacht werden. Für die Jahre 2005 bis 2008 sind vorläufige Aussagen nach Kabinettbeschluss zum Haushaltsentwurf 2005 und der Finanzplanung bis 2008 voraussichtlich Ende Juni dieses Jahres möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wie lautet der Beschluss, mit dem das Bundeskabinett die maximale Anzahl der Beschäftigten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) am zweiten Dienstsitz in Berlin auf 25 Prozent

erhöht hat, und wie ist mit diesem Kabinettbeschluss die Tatsache vereinbar, dass derzeit 28 Prozent der Mitarbeiter des BMU in Berlin arbeiten und die Verlagerung eines weiteren Referates geplant ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 26. Mai 2004

Der Beschluss vom 16. Dezember 1998 lautet:

„Um den besonderen Problemen der so genannten Bonn-Ressorts Rechnung zu tragen, beschließt das Kabinett, die seinerzeit im Kabinett festgelegte Obergrenze von etwa 10 Prozent der Beschäftigten aufzuheben mit der Folge, dass die Ressorts zur Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit mehr Personal nach Berlin entsenden können. Dabei soll eine Obergrenze von 25 Prozent der Bechäftigten nicht überschritten werden.“

Zur Frage, wie mit diesem Kabinettbeschluss die Tatsache vereinbar ist, dass derzeit 28 Prozent der Mitarbeiter des BMU in Berlin arbeiten und die Verlagerung eines weiteren Referates geplant ist, verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage 57 in Bundestagsdrucksache 15/3119.

62. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

In welcher Höhe erhalten Umweltorganisationen öffentliche Bundesmittel von der Bundesregierung in Form von Projektmitteln oder über Forschungsaufträge?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. Mai 2004

Die Gewährung von Projektfördermitteln auf dem Gebiet des Umweltschutzes an eine private Organisation ist nicht davon abhängig, dass der satzungsmäßige Schwerpunkt der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegt. Vielmehr kommt es auf die inhaltliche Ausrichtung des Projektes an. Insofern werden unter Umweltorganisationen alle Organisationen verstanden, die auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes tätig sind.

Projekte, die schwerpunktmäßig dem Umweltschutz zuzuordnen sind, werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

Im Haushaltsjahr 2002 wurden für solche Projekte durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Form von Projektmitteln und Forschungsaufträgen 12,3 Mio. Euro bewilligt. Die Aufteilung auf die Titel des Einzelplans 16 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

Projektmittel aus dem Einzelplan 16 an Umweltorganisationen im Jahr 2002

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Summe in T €
16 02	532 02	Internationale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet	440
16 02	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	256
16 02	544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches (Naturschutz)	1 214
16 02	684 11	Zuschüsse an Vereinigungen auf dem Gebiet des Naturschutzes	726
16 02	685 04	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes	9 428
16 04	532 02	Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie	159
16 04	532 03	Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes	31
		Insgesamt:	12 254

63. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Entwicklung der Bestände an Sattelrobben in Kanada vor, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung durch die Jagd auf Sattelrobben, und wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für ein Importverbot von Robbenprodukten einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. Mai 2004

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Informationen über die Entwicklung der Bestände der Sattelrobbe vor.

Die Sattelrobbe ist nicht in der „Roten Liste“ der „International Union for Conservation of Nature and Natural Ressources (IUCN)“ als gefährdete Art geführt. Auch das Washingtoner Artenschutzabkommen greift hier nicht, da es sich bei der Sattelrobbe nicht um eine gefährdete Tierart handelt.

Die EU-Richtlinie 129/83 (Jungrobbenrichtlinie) verbietet bereits die Einfuhr von Fellen von Jungtieren der Sattelrobbe und von Produkten daraus. Diese Richtlinie ist nach Ansicht der EU-Kommission ausreichend. Auch auf Seiten der Bundesregierung ist nicht beabsichtigt, eine Änderung der Richtlinie auf europäischer Ebene herbeizuführen.

Ein generelles Importverbot für Robbenfelle in die EU wäre aus Gründen des Handelsrechts nur schwer durchsetzbar. Diese Thematik wurde bereits auf EU-Ratsebene diskutiert und im Ergebnis als mit den Handelsregelungen der WTO nicht vereinbar erachtet.

64. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Falls ja, wann wird sie dahin gehend tätig werden und welchen Umfang soll ein derartiges Verbot haben?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. Mai 2004

Auf die Antwort zu Frage 63 wird verwiesen.

65. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)

Wieviel Primärenergie (in Steinkohleeinheiten) und wieviel CO_2 (in t) wurde durch die Ökosteuer seit Einführung derselbigen jährlich (bitte nach einzelnen Jahren auflisten) in Deutschland eingespart?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 19. Mai 2004

Die Bundesregierung geht in ihrem nationalen Klimaschutzprogramm des Jahres 2000 davon aus, dass die Ökologische Steuerreform bis 2005 bezogen auf das Jahr 1998 10 Mio. t CO_2 einspart, davon etwa 6 bis 8 Mio. t CO_2 im Verkehrsbereich. Verschiedene Studien weisen darüber hinaus auf Einsparungen in den aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Bandbreiten hin. Zu berücksichtigen ist, dass durch die im Jahr 2000 geführte öffentliche Debatte zur Höhe der Energiepreise der Reduktionseffekt größer als hier angegeben ausgefallen sein könnte.

CO_2- und Energieverbrauchsreduktion durch die Ökologische Steuerreform:

	1999	2000	2001	2002	2003
CO_2-Reduktion in Mio. t	–4 bis –7	–6 bis –15	–7 bis –19	–8 bis –21	–9 bis –24
Reduktion des Energieverbrauchs in Mio. t. SKE	–2,2 bis –3,9	–3,4 bis –8,4	–3,9 bis –10,6	–4,5 bis –11,8	–5,1 bis –13,5

66. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den wissenschaftlichen Nutzen des Forschungsprojekts des Umweltbundesamtes „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Ableitung von Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Vollzugstätigkeit im Pflanzenschutzbereich“ (Az.: Z 1.6-93401-40/02, FKZ 20367442/02)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 26. Mai 2004

Die Bundesregierung erwartet durch das Forschungsprojekt Aufschluss über neue Möglichkeiten, Risiken zu vermeiden, die sich durch die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ergeben.

67. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wann und wie sollen die unter „unangekündigter Feldbeobachtung“ stehenden Landwirte von der erfolgten Beobachtungsmaßnahme informiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 26. Mai 2004

Die betroffenen Landwirte sollen nach erfolgter Beobachtung, bei Vorliegen des begründeten Verdachts eines Fehlverhaltens, zunächst informiert, dann befragt und um Erlaubnis zur Probenahme gebeten werden.

Berlin, den 28. Mai 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333